

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

25. Sitzung, 04.03.1873

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 4. März 1873. Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Theilbarkeit der Grundbesitzungen. (Anlage 113.)
 2. Mündlicher Bericht des Finanzauschusses, betr. die Veräußerung des zum Staatsgut gehörigen Hausplatzes und Gartens der Cavillerei zu Jever.
 3. Mündlicher Bericht des Finanzauschusses, betr. einen Zuschuß für die Bürgerschule in Varel. (Anlage 207.)
 4. Bericht des Finanzauschusses, betr. die Erhöhung der Bauschsummen für die evangelische und katholische Kirche. (Anlage 121.)
 5. Mündlicher Bericht des Finanzauschusses, betr. die Verbesserung des Dienst Einkommens der Steueraufseher und Amtsdienner. (Anlage 69.)
 6. Bericht des Finanzauschusses, betr. die Anstellung von Vermessungsbeamten außerhalb des Regulativs. (Anlage 141.)
 7. Mündlicher Bericht des Finanzauschusses, betr. Veräußerung von Krongut. (Anlage 209.)

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Am Ministertisch: Reg.-Com. Cammerath Janssen und Ministerialassessor Wesche.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Propping das Protokoll der 23. Sitzung, der Schriftführer Tangen dasjenige der 24. Sitzung; beide Protokolle werden genehmigt.

Eingänge:

1. Zwei vertrauliche Schreiben der Staatsregierung vom 7. Februar d. J. in Betreff der projectirten Eisenbahnen von Jhrhove nach Neuschanz und von Oldenburg via Duakenbrück nach Osnabrück. (An den Eisenbahnausschuß.)
2. Schreiben der Staatsregierung bei Vorlegung des Entwurfs eines Markengesetzes. (An den Markenausschuß.)

3. Desgl. vom 7. Februar d. J., betr. Anwendung des Artikels 3 Ziffer 4 der Vereinbarung vom 4. December 1867 mit dem Präsidium des Norddeutschen Bundes auf die Oldenburgischen Staatsangehörigen, deren Anstellung im Reichs-Post- und Telegraphendienste verfassungsmäßig dem Kaiser zusteht.

Der Präsident schlägt vor, da es sich hier wesentlich darum handle, ob den in Frage stehenden Beamten als Theilnehmern an der Wittwen-, Waisen- und Leibrentencasse die Rabattvergütung zu Gute kommen solle, die Vorlage dem Finanzausschusse zu überweisen.

Die Versammlung ist damit einverstanden.

4. Desgl. vom 10. Februar d. J., betr. die Verschie-

bung des Ausbaues eines Zufuhrweges zur Eisenbahnstation Kronweiler. (ad acta.)

5. Desgl., betr. Aufnahme eines Zuschusses von jährlich 700 R für die Bürgerschule zu Barel in den Voranschlag pro 1873/75. (An den Finanzausschuß.)
6. Desgl., betr. Bewilligung von jährlich 7000 R zur Anlegung einer Chaussee von Elsleth nach Brake, sowie eines Zuschusses von je 5000 R pro 1874 und 1875 zur Herstellung einer Kunststraße zu Hammelwardermoor und die Uebernahme der Kunststraße von Elsleth nach Kienen als Staatsweg. (An den Finanzausschuß.)
7. Desgl., betr. einen Nachtragsetat der Staatsguts-Capitalienkasse des Herzogthums Oldenburg pro 1873/75. (An den Finanzausschuß.)
8. Desgl., betr. die Wahrnehmung der Geschäfte des Registrators und des Copisten beim Obergericht zu Birkenfeld durch einen Beamten. (ad acta.)
9. Desgl., betr. die Ernennung des Oberbauraths Buresch zum Regierungs-Commissar. (ad acta.)
10. Desgl., betr. Bewilligung einer Gehaltszulage für den Hafenmeister Kloppeburg zu Elsleth. (An den Finanzausschuß.)
11. Desgl., betr. die Uebernahme der Kunststraße von Kopperhörn nach dem Bahnhofe zu Wilhelmshaven als Staatsweg. (An den Finanzausschuß.)
12. Desgl., betr. die Erhöhung des Gehalts des dritten Lehrers am Progymnasium zu Birkenfeld. (An den Finanzausschuß.)
13. Desgl., betr. Abtretung des am Ziegelhof belegenen Theils der zum vorbehaltenen Krongut gehörigen vormals von Harten'schen Weiden an die Kirchengemeinde Oldenburg zur Anlegung eines neuen Kirchhofs. (An den Finanzausschuß.)
14. Desgl., betr. Erbauung einer Arbeiterwohnung auf dem zum Staatsgut gehörenden Vorwerk Blerersfande III. resp. Uebernahme einer solchen. (An den Finanzausschuß.)
15. Desgl., betr. den Verkauf und Abbruch des ehemals Freye'schen Hauses an der Mühlenstraße zu Oldenburg zur Durchführung einer Straße nach dem Posthause. (An den Finanzausschuß.)
16. Desgl., betr. die Veräußerung des zum Staatsgut gehörigen Hausplatzes und Gartens der Cavillerei zu Zever. (An den Finanzausschuß.)
17. Desgl., betr. Bewilligung einer Beihilfe von jährlich 1000 R für die von dem Lehrer Gohrbrandt geleitete landwirthschaftliche Lehranstalt zu Woltersmühle im Fürstenthum Lübeck. (An den Finanzausschuß.)
18. Desgl., betr. die Chaussee von Sande nach Ostiem, soweit die Eisenbahn auf dem Chausseekörper liegt.

Präsident: Dies Schreiben würde ad acta zu legen sein, es sei jedoch eine neue denselben Gegenstand betreffende Petition des Gemeinderaths zu Schortens eingegangen, welche an den Petitionsausschuß zu verweisen sein werde. Mit Rücksicht auf diese Petition sei das Schreiben der Staatsregierung auch dem Petitionsausschuße vorzulegen, um dasselbe in Betracht zu ziehen.

19. Desgl., betr. Erhöhung der im §. 53 des Voranschlags für das Fürstenthum Birkenfeld ausgeworfenen Summe zu persönlichen Zulagen der Geistlichen von 800 R auf 1600 R . (An den Finanzausschuß.)
20. Desgl., betr. Ergänzung der Voranschläge der drei Landescaffen wegen der Alterszulagen der Volksschullehrer und der Beihilfen an dürftige Schulgemeinden. (An den Finanzausschuß.)
21. Desgl., betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Einführung kürzerer Verjährungsfristen.

Der Präsident schlägt vor, diese Vorlage ohne Verweisung an einen Ausschuß in pleno zu berathen.

Die Staatsregierung und der Landtag sind damit einverstanden, und verkündigt der Präsident hierauf, daß er den Gegenstand auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen werde.

22. Desgl., betr. nachträgliche Aufnahme von 4000 R zum Voranschlag des Herzogthums behufs einer in der Gemeinde Hammelwarden zur Verbindung der beiden dort projectirten Chausseen herzustellenden und in der Strecke vom Weserdeich bis an die anzulegende Eisenbahnhaltestelle vom Staate zu unterhaltenden Chaussee. (An den Finanzausschuß.)
23. Desgl., betr. Bewilligung eines Zuschusses zur Fortführung und Vollendung des Grimm'schen Wörterbuchs. (An den Finanzausschuß.)
24. Desgl., betr. Bewilligung von 600 R zum §. 44 des Voranschlags des Herzogthums behufs Anstellung eines fünften Lehrers an der Navigationschule zu Elsleth. (An den Finanzausschuß.)
25. Desgl., betr. den Erwerb eines Grundstücks für die Ackerbauschule zu Cloppenburg. (An den Finanzausschuß.)
26. Desgl., betr. Bewilligung eines Zuschusses von 40% aus der Landescaffe zum projectirten Chausseebau im Amte Stollhamm, und nachträgliche Aufnahme der desfalligen Beträge von je 15,000 R für 1874 und 1875 zum §. 66 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums. (An den Finanzausschuß.)
27. Petition der Rechnungssteller in den Aemtern Verne, Elsleth und Brake, betr. Abänderung des Gebühren-

gesetz vom 28. Juni 1858. (An den Petitionsauschuß.)

28. Petition aus Wiarden, betr. die Vertheilung der Armenlast. (An den Verwaltungsausschuß.)
29. Desgl. von Eingefessenen zu Fikensholt, Manse und Lindern, betr. Ablehnung der Vorlage wegen Erbauung einer Eisenbahn von Westerfede nach Dohlt, und Bewilligung eines Zuschusses aus der Staatscasse zum Bau einer Chaussee. (An den Eisenbahnausschuß.)
30. Desgl. des Carl Baumeister in Cutin, betr. Ergänzung von Beschwerdepunkten zu seiner Beschwerde vom 17. December v. J. über das Obergericht zu Cutin ic. wegen unerhörter Rechtskränkung ic. (An den Petitionsauschuß.)
31. Desgl. der pensionirten Beamten des Fürstenthums Birkenfeld, betr. Ausdehnung des Gesetzes über Erhöhung der Besoldung der Beamten auf den Ruhegehalt der dormaligen Pensionisten. (An den Finanzausschuß.)
32. Desgl. des Lehrers Johanning zu Vakum, betr. Feststellung seiner definitiven Anstellung. (An den Finanzausschuß.)
33. Desgl. des Magistrats und Gemeinderaths zu Elsfleth, betr. den Tarif für See-Transitgüter auf der Eisenbahn zwischen Brake, Elsfleth und Bremen. (An den Eisenbahnausschuß.)
34. Fünf Petitionen aus dem Fürstenthum Lübeck, betr. die Wehrbarmachung der Scheidebefriedigungen gegen weidendes Vieh, von Seiten verschiedener Landbesitzer und des landwirthschaftlichen Vereins zu Ahrensböck.

Präsident: Er müsse daran erinnern, daß in der Sitzung vom 11. December v. J. in Folge einer Petition mehrerer Provinzialrathsmitglieder in Bezug auf die Wehrbarmachung der Scheidebefriedigungen gegen weidendes Vieh bereits über diesen Gegenstand verhandelt sei. Damals sei der Antrag des Verwaltungsausschusses:

die Petition der Staatsregierung mit dem Ersuchen zu übergeben, dieselbe wolle veranlassen, daß die Verpflichtung der Wehrbarmachung der Scheidebefriedigungen gegen weidendes Vieh im Fürstenthum Lübeck baldmöglichst gesetzlich geregelt werde,

angenommen. In einer der vorliegenden Petitionen sei nun gebeten, daß die zu erwartenden gesetzlichen Vorschriften nach dem Sage: „Wer Vieh hat, muß Vieh hüten“ erlassen werden möchten, in den übrigen Petitionen dagegen werde dieser Grundsatz verworfen. Es sei wohl kaum erforderlich, nach dem bereits vom Landtage gefaßten Beschlusse diese Petitionen abermals an einen Ausschuß zu verweisen, es werde vielmehr genügen, dieselben der Staatsregierung mit Be-

zugnahme auf das frühere Ersuchen zur Nachricht und etwaigen Berücksichtigung zu übergeben.

Abg. **Wulff:** Er könne sich der Ansicht des Präsidenten nicht anschließen, glaube vielmehr, die Petitionen seien einem Ausschusse zu überweisen, eventuell sei er auch damit einverstanden, daß über dieselben sofort in pleno berathen werde.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung könne über Petitionen nicht sofort in pleno berathen werden.

Die Versammlung stimmt der Ansicht des Präsidenten bei.

35. Petition des Vorstandes der Wegegenossenschaft zu Süderschwei, betr. Bewilligung eines Zuschusses aus der Landescasse zu den Kosten der Chausstrung des Süderschweier Genossenschaftsweges. (An den Finanzausschuß.)
36. Desgl. des pensionirten Lehrers Winters zu Harriewurp, betr. Erhöhung seiner Pension. (An den Finanzausschuß.)
37. Desgl. mehrerer Katenbesitzer zu Bosan und Hassendorf im Fürstenthum Lübeck, betr. baldige Erlassung eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck wegen Aufhebung der Genossenschaften im Grundbesitz. (An den Petitionsauschuß.)
38. Petition der Bevollmächtigten für die Bauerschaften Ehren, Winkum, Röpke und Angelbeck, betr. Verzögerung einer vom Großherzogl. Staatsministerium, Departement des Innern, als Recursinstanz abzugebenden Verfügung in Markttheilungssachen. (An den Petitionsauschuß.)
39. Desgl. des Vorstandes des bürgerlichen Vereins zu Wildeshausen, betr. Ablehnung des Baues der Eisenbahnlinie Oldenburg-Quakenbrück. (An den Eisenbahnausschuß.)
40. Desgl. des Vorsitzenden des Amtraths zu Jever bei Mittheilung eines Protokollauszuges, betr. die Erklärung des Amtraths über die Reform des Grunderechts. (An den Justizauschuß.)
41. Desgl. des Gastwirths Knopp zu Haffkrug im Fürstenthum Lübeck, betr. Entschädigung für aufgehobene ausschließliche Gewerbeberechtigungen. (An den Petitionsauschuß.)
42. Desgl. des Gemeinderaths der Gemeinde Damme, betr. die Richtung der zu erbauenden Eisenbahn von Oldenburg nach Dönabrück. (An den Eisenbahnausschuß.)
43. Desgl. des Stadtmagistrats zu Oldenburg, betr. den Gesetzentwurf über die Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg. (An den Verwaltungsausschuß.)
44. Desgl. von Vertretern der Gemeinde Biefelstede und der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg, betr. Staats-

- zuschuß zum Bau einer Chaussee von Oldenburg nach Wiefelstede. (An den Finanzausschuß.)
45. Desgl. des Lehrers P. G. Kettels zu Haffrug, betr. Beihilfe, um seine an der Ostsee belegenen und von der Sturmfluth am 13. November v. J. ruinirten Dienstländereien wieder in culturfähigen Stand setzen zu können. (An den Finanzausschuß.)
46. Desgl. des Schmiedemeisters G. Steinfeldt zu Schwartau, wegen käuflicher Ueberlassung eines Theils des Amtsgartens daselbst. (An den Finanzausschuß.)
47. Sieben Petitionen verschiedener Einwohner zu Haffrug ic. um Bewilligung von Darlehen aus der Staatscasse gegen niedrigen Zinsfuß, um ihre durch die Sturmfluth vom 13. November v. J. zerstörten Wohnungen wieder herstellen zu können. (An den Finanzausschuß.)
48. Petition der Parzellenbesitzer der Vorwerke Ahrensböck, Hohenhorst, Süsel und Gronenberg, betr. Erlassung eines Gesetzes wegen anderweitiger Veranlagung der Grundsteuer in den neu erworbenen Gebietstheilen des Fürstenthums Lübeck.
- Präsident:** Die Petition sei insofern gegenstandslos, als sie sich auf einen Gesetzentwurf beziehe, welcher dem Landtage gar nicht vorgelegt sei und nach eingezogenen Erkundigungen auch nicht mehr vorgelegt werden solle. Es sei indeß in der Petition noch um einen angemessenen Steuererlaß ic. gebeten, und sei dieselbe dieserhalb an den Petitionsausschuß zu verweisen.
49. Desgl. des Stadtmagistrats zu Barel, betr. den Entwurf der revidirten Gemeindeordnung. (An den Verwaltungsausschuß.)
50. Desgl. der Elementarlehrer der Stadt Birkenfeld, betr. Abänderung des Artikels 7 des Gesetzes vom 10. Februar 1873, betr. das Dienst Einkommen der Volksschullehrer im Fürstenthum Birkenfeld. (An den Petitionsausschuß.)
51. Desgl. des Erbpächters Maas zu Gniffau und Conforten, betr. Entschädigung für aufgehobene Realgerechtigkeiten. (An den Petitionsausschuß.)
52. Desgl. des Gemeindevorstandes und Gemeinderaths der Gemeinde Jade, betr. Herstellung einer Chaussee von der Heubült-Süderschweiburger Chaussee bei Altendeich über Zaderbollenhagen und Kreuzmoor nach Zaderlangstraße und weiter gegen Großenmeer. (An den Finanzausschuß.)
53. Desgl. des ic. Witte Namens mehrerer Comitès, betr. die Erbauung einer Chaussee von Barel nach Linswege. (An den Finanzausschuß.)
54. Desgl. mehrerer Schulschützgenossen zu Lettens, Gemeinde Blexen, wegen Aenderung des Gesetzes vom

22./27. April 1858 behufs gerechterer Vertheilung der Schullasten. (An den Petitionsausschuß.)

55. Desgl. des Gemeindevorstandes und Gemeinderaths zu Großenmeer, betr. eine Verbindung der Zader-Schweiburger Chaussee mit der Oldenburg-Braker Chaussee über Zaderlangstraße. (An den Finanzausschuß.)

56. Desgl. des Gemeinderaths zu Schortens, betr. die neben der Eisenbahn entlang führende Chaussee zwischen Sande und Ostiem.

Präsident: Da in dieser Petition nicht bloß um Umlegung der Chaussee, welche von der Staatsregierung bereits abgelehnt sei, gebeten werde, sondern auch andere Maßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen vorgeschlagen würden, so sei die Petition dem Petitionsausschuß zu überweisen.

Aus der Versammlung wird dagegen kein Widerspruch erhoben.

Der Präsident theilt mit, daß in dem Eisenbahnausschuß der Abg. Huchting, in dem Markenausschuß der Abg. Bünnemeyer zum Vorsitzenden gewählt sei.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Mündlicher Bericht des Justizausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Theilbarkeit der Grundbesitzungen. (Anl. 113.)

Der Ausschuß hat einstimmig beantragt:

Antrag 1:

Annahme des Artikels 1.

Antrag 2:

im Artikel 2 zwischen die Worte „Einweisung“ und „bestehen“ die Worte „der Stelle“ einzuschließen.

Antrag 3:

den Artikel 2 mit dieser Aenderung anzunehmen.

Antrag 4:

Annahme der Artikel 3 und 4.

Berichterstatter Abg. **Tanzen:** Durch die Verordnung vom 16. Juli 1869, betr. die Geschlossenheit des Grundbesitzes, sei die freie Theilbarkeit der Grundbesitzungen im Wesentlichen schon eingeführt. Das Princip sei von verschiedenen Landtagen durchaus gebilligt, und habe auch der Ausschuß demselben einstimmig seine Zustimmung gegeben. Der Ausschuß habe daher beschlossen, den Gesetzentwurf dem Landtage zur Annahme zu empfehlen, und nur im Artikel 2 eine Aenderung zu beantragen. Artikel 2 könne nämlich nach Ansicht des Ausschusses in der Fassung der Regierungsvorlage zu Zweifeln Anlaß geben, ob die Frist von 30 Jahren, wenn zu einer Anbauerstelle aufs neue Grundstücke aus uncultivirten Staatsgründen als Cultur- oder Anschußplacken eingewiesen seien, nicht vielleicht von dem Zeitpunkt der Hinzulegung dieser Placken angerechnet werden solle. Der Ausschuß halte es aber nicht für gerechtfertigt, die Dauer der

Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerung solcher Platten über 30 Jahre nach erfolgter Einweisung der Stelle hinauszuverschieben, und habe derselbe deshalb die Anträge 2 und 3 gestellt.

Zum Art. 3 sei zu bemerken, daß schon der XV. Landtag sich einstimmig für die Bestimmungen, wie sie dieser Artikel enthalte, ausgesprochen habe. Die Aufhebung des Art. 5 des Ablösungsgesetzes vom 11. Februar 1851 habe dem Ausschusse keinen Anlaß zu Bedenken gegeben, weil dem Berechtigten durch den Art. 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs vollständige Sicherheit gewährt würde.

Der Präsident eröffnet die Berathung über die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs.

Zu Art. 1 meldet sich Niemand zum Wort, und wird derselbe dem Ausschusuantrag gemäß in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Artikel 2:

Abg. **Borgmann**: Er hätte gewünscht, daß die Einweisungen überhaupt ganz aufhörten, nach den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes sei das aber ja leider nicht möglich. Hier möchte er nur an den Herrn Regierungs-Commissair die Frage richten, ob nach Aufsicht der Staatsregierung die im Art. 2 festgesetzte Zeit von 30 Jahren unbedingt und ohne Ausnahme eingehalten werden solle.

Reg.-Com. Ministerialassessor **Wesche**: Dem Herrn Vorredner müsse er zunächst bemerken, daß die bisherigen Bestimmungen, wonach von den Verwaltungsbehörden resp. dem Ministerium, Departement des Innern, im einzelnen Falle die Erlaubniß zur Zerstückelung bezw. Veräußerung erteilt werden könne, aufrecht erhalten werden sollten. Was die vom Ausschusse beantragte Aenderung des Art. 2 betreffe, so sei die Fassung der Regierungsvorlage mit Absicht gewählt, damit nicht Anträge auf Einweisung eines Plattendlos deshalb gestellt würden, um denselben sofort wieder zu veräußern.

Die Anträge 2 und 3 des Ausschusses werden angenommen, ebenso Antrag 4.

II. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Veräußerung des zum Staatsgut gehörigen Hausplatzes und Gartens der Cavillerei zu Jever.

Berichterstatter Abg. **Russell**: Zu der Cavillerei in Jever gehöre ein Hausplatz und Garten, welche früheren Beschlüssen des Landtags gemäß zwei Mal zum öffentlichen Auktion gebracht seien. In beiden Verkaufsterminen habe sich nur ein einziger Kaufliebhaber mit einem Gebot von 165 \mathcal{F} gemeldet. Da die Grundstücke zu drei Seiten vom Krongut begrenzt würden, wünsche die Staatsregierung, daß dieselben der Krongutsverwaltung überwiesen würden, und zwar für die Summe von 170 \mathcal{F} . Der Ausschuss sei einstimmig der Ansicht, daß diesem Antrage im Interesse des Kronguts entsprochen werden müsse, und stelle deshalb den Antrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären

Berichte. XVII. Landtag.

daß die beiden Parzellen Flur 7, Parzellen 312 und 315, an die Stelle von 170 \mathcal{F} Krongutscapitalien treten.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

III. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. einen Zuschuß für die Bürgerschule in Barel. (Anl. 207.)

Der Ausschuss hat den Antrag gestellt:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß nachträglich in den Voranschlag pro 1873/75 jährlich 700 \mathcal{F} als Zuschuß für die Bürgerschule in Barel unter nachfolgenden Bedingungen aufgenommen werden:

1. daß die Stadt Barel die Bürgerschule wirklich als ein städtisches Institut übernimmt,
2. daß aus städtischen Mitteln jährlich mindestens 1400 \mathcal{F} für die Bürgerschule verwandt werden, und
3. daß das Schulgeld für Auswärtige nicht höher bestimmt werde, als für die Eingefessenen der Stadt Barel.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Schon im Jahre 1861 sei dieselbe Summe unter denselben Bedingungen bewilligt. Die Bedingung sub 1 sei jetzt endlich nach langen Verhandlungen im vorigen Jahre erfüllt, indem die Stadt die Schule jetzt wirklich übernommen habe. Die Schule habe jetzt 5 Lehrer und 190 Schüler. Die Zahl der Schüler mache einen Ausbau an das Schulgebäude nothwendig, und solle mit demselben noch diesen Sommer begonnen werden. Nachdem mehrfach andern Schulen vom Landtag Zuschüsse bewilligt seien, sei ein Antrag auf Zuschuß auch für die Bareler Bürgerschule wohl berechtigt, und bitte er deshalb, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Erhöhung der Bauschsummen für die evangelische und katholische Kirche. (Anlage 121.)

Der Ausschuss hat einstimmig den Antrag gestellt:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß für die Finanzperiode 1873/75 die §§. 85 und 105 des Voranschlags

- a) für die evangelische Kirche des Herzogthums die Bauschsumme um 1000 \mathcal{F} ,
- b) für die katholische Kirche um 500 \mathcal{F} erhöht werden,

jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die 1000 \mathcal{F} sub a. ganz in den Fond der Prediger-Pensionscasse fließen.

Reg.-Com. Ministerialassessor **Wesche**: Der Landtag habe in dieser Session schon verschiedentlich den Wünschen der Staatsregierung bezüglich Gehaltserhöhungen in der liberalsten Weise nachgegeben. Hier sei indeß bei Bewilligung der 1000 \mathcal{F} für die evangelische Kirche vom Ausschusse

eine Bedingung gestellt, welche den Zweck der Vorlage illusorisch mache. Danach bliebe nichts anderes übrig, als die Ersparungen, welche bisher in den Prediger-Pensionsfond geflossen seien, zu Gehaltsverbesserungen zu verwenden. In den letzten Jahren habe nun die evangelische Kirche allerdings jährlich reichlich 1000 ₰ erspart, diese Ersparungen seien aber doch noch zu kurz, um mit Sicherheit auch für die nächsten Jahre auf Ersparungen von solcher Höhe rechnen zu können. Außerdem sei das Budget der evangelischen Kirche so eingerichtet, daß darin extraordinäre Fälle nicht vorgesehen seien, es müsse deshalb das Budget doch einen gewissen Spielraum haben, damit es nicht bei jedem unvorhergesehenen Falle ins Schwanken gerathe. Die Bewilligung, wie sie der Ausschuss beabsichtige, werde keine Gehaltserhöhungen bewirken, nur Gratificationen, die nach den jedesmaligen Ersparnissen zu vertheilen sein würden. Das Budget der evangelischen Kirche habe aber die Ersparnisse dem Pensionsfond zugeschrieben, dieselben könnten also ohne Aenderung des Budgets, welche erst durch die Landesynode gemacht werden könne, nicht zu Gehaltserhöhungen oder Gratificationen benutzt werden. Auf diese Weise würden die evangelischen Kirchenbeamten erst übers Jahr, wenn die Synode zusammentrete, Gehaltsverbesserung bekommen können, während die Beamten der katholischen Kirche, welcher der Ausschuss den Zuschuß pure bewilligen wolle, noch in diesem Jahre Gehaltszulage erhielten.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Er könne den Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissairs nicht beistimmen. Bei der katholischen Kirche liege die Sache anders, da dort keine Synodalverfassung existire. In der evangelischen Kirche müsse die Synode erst darüber entscheiden, ob die Zulagen bewilligt werden sollten. Der Ausschuss sei davon ausgegangen, die Kirche müsse möglichst sparsam sein, und habe derselbe deshalb die Bedingung gestellt. Jedenfalls würden auch in der nächsten Finanzperiode die Ersparnisse ausreichen, um die Gehalte der Kirchenbeamten zu erhöhen. Die 1000 ₰ seien einem wohlthätigen Zwecke gewidmet, und sei es namentlich im Interesse der Gemeinden, daß der Pensionsfond vergrößert würde. Er empfehle daher, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Wenn dann im Herbst die Landesynode zusammentrete, müsse es sich entscheiden, ob dieselbe bewillige, daß aus den Ersparnissen der Beamten ein Gehaltszuschlag gegeben werde.

Abg. **Muffel**: Er müsse darauf aufmerksam machen, daß die katholische Kirche in einer ganz anderen Lage sei, als die evangelische. Die katholische Kirche sei in Bezug auf Bewilligung von Geldern unmittelbar von der Staatsregierung abhängig, welche beschließe, ob die von dem Officialat beantragten Gelder zu bewilligen seien oder nicht. Außerdem hätte die katholische Kirche keine Ersparnisse.

Reg.-Com. Ministerialassessor **Wesche**: Der Abg. Ahlhorn habe gesagt, die Synode habe das Bewilligungs-

recht, er müsse aber doch darauf aufmerksam machen, daß durch die vom Ausschusse hinzugefügte Bedingung dieses Recht geschmälert werde. Der Zweck, den Pensionsfond zu unterstützen, könne auch auf andere Weise erreicht werden. Er stelle den Antrag;

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß für die Finanzperiode 1873/75 zu §§. 85 und 105 des Voranschlags des Herzogthums

a) für die evangelische Kirche des Herzogthums die Bauschsumme um 1000 ₰ ,

b) für die katholische Kirche um 500 ₰

zur Bewilligung von Gehaltszuschlägen in der Weise, wie solche den Staatsdienern gewährt worden, erhöht werde, jedoch ad a. unter der Bedingung, daß von der Bauschsumme jährlich mindestens 1000 ₰ für den Prediger-Pensionsfond erspart und zurückgelegt werden.

Der Antrag wird zur Berathung gestellt und angenommen.

V. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Verbesserung des Dienst Einkommens der Steueraufscher und Amtsdienner. (Anl. 69.)

Berichterstatter Abg. **Propping**: Der Landtag habe zur Verbesserung des Dienst Einkommens der Steueraufscher und Amtsdienner pro 1873/75 außer pl. m. 2000 ₰ noch die aus der Reichscasse an Oldenburg zu zahlende Aversionalsumme von 3437 $\frac{1}{2}$ ₰ bewilligt. Der Ausschuss habe damals im Drange der Geschäfte ganz übersehen, daß diese letztere Summe auch schon für 1872 beantragt sei. Die Gründe für diese Bewilligung seien ganz dieselben, wie die früher geltend gemachten, und stelle der Ausschuss daher den Antrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die mit den Bauschsummen für die Verwaltung der Zölle u. aus der Reichscasse gewährte Aversionalsumme für die höheren Ausgaben an den Grenzen im Betrage von 3437 $\frac{1}{2}$ ₰ auch für das Jahr 1872 zur Verbesserung des Dienst Einkommens der Aufscher und Amtsdienner verwandt werde.

Der Antrag wird angenommen.

VI. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Anstellung von Vermessungsbeamten außerhalb des Regulativs. (Anlage 141.)

Der Ausschuss hat beantragt:

der Landtag wolle der Staatsregierung die Ermächtigung bis zum 1. Januar 1879 ertheilen, an die Stelle abgehender oder in regulativmäßige Stellen einrückender außerregulativmäßiger Vermessungsbeamten des Herzogthums neu Angestellte mit der Maßgabe eintreten zu lassen, daß diejenigen Mittel, welche vom Landtage für außerregulativmäßige Vermessungsbeamte bewilligt sind, auch für die neu eintretenden

außerregulativmäßigen Beamten verwendet werden können.

Berichterstatter Abg. **Ruffell**: Der Ausschuss sei mit der Staatsregierung einverstanden, daß das Bedürfnis zur Vermehrung der Vermessungsbeamten vorliege. Manche Mitglieder des Landtags würden aus eigener Anschauung wissen, daß an verschiedenen Orten Markentheilungen und Verkoppelungen wegen Mangel an technischen Beamten unterbleiben müßten. Der Ausschuss habe aber die Hoffnung, daß nach Erledigung der Arbeiten die Anzahl der Vermessungsbeamten wieder vermindert werden könne und deshalb die Ermächtigung auf 6 Jahre beschränkt.

Reg.-Com. Cammerrath **Janssen**: Namens der Staatsregierung könne er die Erklärung abgeben, daß dieselbe mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden sei.

Abg. **Ahlhorn**: Er habe Gelegenheit gehabt, in Erfahrung zu bringen, daß auf der Geest großer Mangel an Vermessungsbeamten sei. Er möchte der Staatsregierung anheim geben, den Versuch zu machen, in der Marsch für zwei Aemter nur einen Vermessungsbeamten zu beschäftigen, den dadurch frei gewordenen aber nach der Geest zu versetzen.

Reg.-Com. Cammerrath **Janssen**: Die Staatsregierung habe sich alle Mühe gegeben, die Vermessungsbeamten in der Marsch zu vermindern. Er müsse anheim geben, zu bedenken, ob es z. B. einem Beamten möglich sei, den ganzen Bezirk der Aemter Stollhamm, Landwürden, Ovelgönne, Brake und Elsfleth zu verwalten. Die Entfernungen seien zu groß. Ohne Zweifel werde auch dieser Punkt wieder in Erwägung gezogen werden, nachdem er hier zur Sprache gekommen sei.

Hierauf wird der Antrag des Ausschusses angenommen.

VII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Veräußerung von Krongut. (Anl. 209.)

Berichterstatter Abg. **Propping**: Die Kirchengemeinde Oldenburg sei in die Nothwendigkeit versetzt, einen neuen Kirchhof anlegen zu müssen. Die Auswahl eines Platzes dazu sei sehr gering. Für manche Plätze sei die polizeiliche Genehmigung versagt wegen der Nähe von Wohnungen, andere Plätze seien deshalb nicht geeignet gewesen, weil voraussichtlich die Stadt dahin ausgebaut werden würde. Jetzt sei der nördlich der Eisenbahn in der Nähe des Ziegelhofs belegene Theil der zum vorbehaltenen Krongut gehörigen vormals von Harten'schen Weiden von Seiten des Kirchensraths zum Kirchhofesplatze in Aussicht genommen. Wenn auch die Verhandlungen noch nicht so weit gediehen seien, daß eine Vereinigung über den Preis zu Stande gekommen sei, so habe der Ausschuss doch geglaubt, den Antrag stellen zu können:

der Landtag wolle zu der in Frage stehenden Veräußerung des bei Oldenburg nördlich der Eisenbahn in der Nähe des Ziegelhofs belegenen Theils der zum vorbehaltenen Krongut gehörigen vormals von Harten'schen Weiden, sowie eines schmalen Streifens südlich der Eisenbahn derselben Weiden an die Kirchengemeinde Oldenburg zum Zwecke der Anlegung eines neuen Kirchhofes seine Zustimmung aussprechen.

Der Antrag wird angenommen.

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Schluß der Sitzung 12 $\frac{3}{4}$ Uhr.

Die nächste Sitzung soll angesagt werden.

Der Berichterstatter:

Bödeker.